

Hubert Wolf

Politisch-orthodox statt kirchlich-orthodox

Repressalien der württembergischen Regierung gegen unbotmäßige Theologieprofessoren im Vormärz

Die katholisch-theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten nehmen eine Sonderstellung im Haus der Wissenschaften ein. Einerseits sind sie der Freiheit von Lehre und Forschung sowie der konsequenten Anwendung von Vernunft und Methode verpflichtet, andererseits gehört die positive Bindung an die Kirche und ihr Lehramt zu den konstitutiven Elementen der Theologie. Aus dieser Konzeption von Theologie als Wissenschaft (*scientia fidei*) im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Freiheit und Kirchlichkeit resultieren eine Reihe wissenschaftstheoretischer Antinomien und praktischer Schwierigkeiten¹. Meist scheinen die Probleme allein vom »Vertragspartner« Kirche herzurühren. Die Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre in der Modernismuskrise² zu Beginn unseres Jahrhunderts, in der »Kirchlichkeit« mit »Gesinnungskonformismus« verwechselt wurde³, sowie die zahllosen Indizierungen⁴ und Lehrbeanstandungsverfahren vor Heiligem Offizium und Glaubenskongregation in Geschichte und Gegenwart, die häufig den Verlust der »*Missio Canonica*« für den betreffenden Professor nach sich zogen⁵, können für diese Meinung ins Feld geführt werden. In dieser Betrachtungsweise erscheint der Vertragspartner »Staat« mit völlig weißer Weste. Er

¹ Vgl. MAX SECKLER: Theologie als Glaubenswissenschaft. In: WALTER KERN/ HERMANN J. POTTMEYER/ MAX SECKLER (Hg.): Handbuch der Fundamentaltheologie 4. 1988, S. 179–241; DERS.: Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche. Theologie als schöpferische Auslegung der Wirklichkeit. 1980.

² Vgl. NORBERT TRIPPEN: Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland. 1977. RUDOLF REINHARDT: Zu den Auseinandersetzungen um den »Modernismus« an der Universität Tübingen. In: DERS. (Hg.): Tübinger Theologen und ihre Theologie. (Contubernium 16.) 1977, S. 271–352.

³ Vgl. MAX SECKLER: Theologie vor Gericht. Der Fall Wilhelm Koch – Ein Bericht. (Contubernium 3.) 1972.

⁴ Dazu immer noch unverzichtbar FR. HEINRICH REUSCH: Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. 1–2. 1883–1885.

⁵ Genannt seien hier nur die Fälle Hermes, Günther, Rosmini, Döllinger und Kuhn.

garantiert die Freiheit des Wissenschaftsbetriebs, stellt die für Forschung und Lehre notwendigen finanziellen Mittel bereit und schützt die gefährdeten Theologen vor »Übergriffen« des kirchlichen Lehramts, indem er ihnen den Titel eines Beamten auf Lebenszeit verleiht, der sie unkündbar macht, selbst wenn die kirchliche Autorität ihnen die Lehrbefugnis entziehen sollte.

Diese Sicht der Dinge hält einer historisch-kritischen Überprüfung nicht Stand. Nicht nur die Kirche und ihr Lehramt haben die Freiheit von Forschung und Lehre mißachtet, sondern auch der Staat. Auf beiden Seiten spielten häufig ideologische respektive (kirchen-)politische Gründe eine entscheidende Rolle. Als Beispiel für einen solchen Eingriff soll im folgenden das Verhalten der württembergischen Regierung in den Jahren 1840–1848 der Katholisch-Theologischen Fakultät gegenüber dargestellt werden⁶.

In Tübingen »konfessionelle Ecken abschleifen«

Als das bis dahin rein protestantische Württemberg durch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine große Zahl katholischer »Untertanen« erhielt, die zu nicht weniger als fünf »ausländischen« Diözesen gehörten⁷, beschloß die Stuttgarter Regierung eine eigenständige »Landeskirche« mit Bischofssitz und Ausbildungsstätte für die zukünftigen »Kirchendiener« zu schaffen⁸. Deshalb wurde 1812 zusammen mit dem Generalvikariat⁹ in Ell-

⁶ Für die vorliegende Skizze wurden folgende Archivbestände verwendet:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (abgekürzt HStASt): E 11 Königliches Kabinett I (Ministerium des Kirchen- und Schulwesens); E 14/16 Königliches Kabinett II; Q 1/3 Nachlaß Jaumann.

Universitätsarchiv Tübingen (UAT): 47 Sitzungsprotokolle des Akademischen Senats (47/28: 1844–1847, 47/29: 1848–1851); 126 Personalakten Lehrkörper; 119/63 Kanzleramt.

Lösch-Stenogramme. Hier handelt es sich um Exzerpte der im Zweiten Weltkrieg verbrannten Akten des württembergischen Kultusministeriums zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät. (Im Besitz von Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen, der sie mir großzügig zur Benutzung überließ. Ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.) Zum Quellenwert der *Lösch-Stenogramme* vgl. RUDOLF REINHARDT: Quellen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen. Ein unerwarteter Fund im Nachlaß von Prof. DDr. Stefan Lösch (†1966). In: ThQ 149 (1949), S. 369–388.

Archivio Segreto Vaticano (ASV): Archivio della Nunziatura di Monaco (ANM), scatola 125, fasc. 2a.

Diözesanarchiv Rottenburg (DAR): P 1.6 Briefsammlung Aberle.

⁷ Vgl. MATTHIAS ERZBERGER: Die Säkularisation in Württemberg 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. 1902. Es handelt sich um die Diözesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms.

⁸ Vgl. HUBERT WOLF: Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie. In: RJKG 3 (1984), S. 213–233, hier S. 214–216.

⁹ Vgl. JOSEF ZELLER: Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets. In: ThQ 109 (1928), S. 3–160.

wangen/Jagst auch eine Katholisch-Theologische Fakultät, die den Namen »Friedrichs-Universität«¹⁰ erhielt, errichtet. Nach dem Tod ihres Stifters, König Friedrichs I.¹¹ von Württemberg erfolgte 1817 die Vereinigung der Fakultät mit der Landesuniversität in Tübingen, an der seither zwei theologische Fakultäten nebeneinander bestehen¹². In Ellwangen hatte die Einbeziehung der Theologen in das Ganze einer Universität gefehlt; namentlich die philosophischen und philologischen Fächer wurden vermißt. Mit der Verlegung aus dem katholischen Ellwangen in das protestantische Tübingen verfolgte die Regierung vor allem kirchenpolitische Ziele: Im Interesse eines besseren »ökumenischen« Klimas sollten die katholischen Theologen nicht in der ultrakatholischen Stadt Ellwangen, einem »Ort der Finsternis und Beschränktheit« – so die Diktion des Kultministeriums – ihre Ausbildung erhalten, sondern in dem liberal-protestantischen Klima Tübingens, wo sich die zukünftigen katholischen Pfarrer ihre »konfessionellen Kanten abschleifen« würden¹³.

Die Konzeption der Stuttgarter Regierung ging fürs erste auf. Bis zum Beginn der dreißiger Jahre dominierte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Einfluß der »Aufklärung«¹⁴. Männer wie Johann Sebastian Drey¹⁵, Peter Alois Gratz¹⁶, Johann Georg Herbst¹⁷ und Johann Baptist Hirscher¹⁸ –

¹⁰ Vgl. RUDOLF REINHARDT: Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende. In: EJ 27 (1977/78), S. 93–115.

¹¹ Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg (1754–1816), 1797–1816 Herzog, Kurfürst und König. Vgl. PAUL SAUER: König Friedrich I. (1797–1816). In: ROBERT UHLAND (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. 1984, S. 280–305.

¹² Vgl. KLAUS GANZER: Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Diözese Rottenburg: Die Verlegung des Generalvikariats von Ellwangen nach Rottenburg im Herbst 1817. In: Theologie im Wandel. 1967, S. 190–208. JOSEF ZELLER: Die Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Rottenburg. In: EJ 10 (1926/28), S. 31–58.

¹³ REINHARDT, Friedrichs-Universität (wie Anm. 10).

¹⁴ Vgl. RUDOLF REINHARDT: Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. In: DERS. (Hg.): Tübinger Theologen (wie Anm. 2), S. 1–42, hier S. 19–22.

¹⁵ Johann Sebastian von Drey (1777–1853), 1801 ordiniert, 1806 Professor am Lyzeum Rottweil, 1812 Professor für Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte an der Friedrichs-Universität Ellwangen, 1817–1846 Professor in Tübingen. Vgl. ABRAHAM KUSTERMANN: Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). (Contubernium 36.) 1988, S. 22–30 (Lit.).

¹⁶ Peter Alois Gratz (1769–1849), Studium der Theologie in Dillingen, 1792 ordiniert, 1792 Hofmeister auf der Weitenburg ob Neckar, 1795 Pfarrer in Untertalheim bei Horb, seit 1809 Schulinspektor, 1812 Professor für Neutestamentliche Exegese an der Friedrichs-Universität in Ellwangen, 1817 in Tübingen, 1819 in Bonn. Gratz mußte 1823 seine Lehrtätigkeit einstellen, 1825 Schulrat in Trier, 1839 pensioniert. Vgl. JOSEF RIEF: Peter Alois Gratz 1769–1849. In: ThQ 150 (1970), S. 28–33. RUDOLF REINHARDT: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois

um nur die wichtigsten zu nennen – erzogen die jungen Theologen im Geist der Toleranz und konfessionellen Irenik. Die junge Fakultät erkämpfte sich bald einen führenden Platz in Deutschland¹⁹. Professoren aus der »Tübinger Schule«²⁰ waren überall umworben. Die hohen Investitionen des Staates für die Fakultät und namentlich das Wilhelmsstift, das katholische Hochschulkonvikt, hatten sich bezahlt gemacht. In der Tat wurde nirgendwo in Deutschland von staatlicher Seite soviel für die Theologenausbildung getan wie im Königreich Württemberg. Dessen waren sich die Theologen durchaus bewußt, man war der Stuttgarter Regierung dankbar dafür.

Die kirchenpolitische Wende in der Fakultät

In den dreißiger Jahren vollzog sich jedoch sowohl im deutschen Katholizismus insgesamt als auch in der Tübinger Fakultät eine radikale Wende. Die Katholiken empfanden jetzt das Staatskirchenregiment der absolutistischen Regierungen und den Summepiskopat der protestantischen Regenten als Zumutung. Freiheit der Kirche und Befreiung vom Staat waren die Schlagworte, welche die »Ultramontanen« auf ihre Fahnen schrieben. Sie erwarteten ihr Heil und konkrete Hilfe *ultra montes*, in Rom, vom Papst gegen die staatliche Unterdrückung durch Plazet, Zensur, Versammlungsverbot und ähnliche Repressalien. In der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät ist dieser

Gratz (1769–1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntem Briefen des Theologen. In: ThQ 154 (1974), S. 340–365.

¹⁷ Johann Georg Herbst (1787–1836), 1805 Eintritt in die Benediktinerabtei St. Peter (Schwarzwald), nach Aufhebung des Klosters Studium in Freiburg und Rottweil, 1812 ordiniert und Repetent am Priesterseminar in Ellwangen, 1814 Professor für Altes Testament und orientalische Sprachen an der Friedrichs-Universität Ellwangen, 1817 in Tübingen. Eine Biographie fehlt. Vgl. STEPHAN JAKOB NEHER: Personalkatalog [...] des Bisthums Rottenburg. ¹1878, S. 37.

¹⁸ Johann Baptist Hirscher (1788–1865), 1810 ordiniert, 1812 Repetent am Priesterseminar Ellwangen, parallel Lehraufträge für Philosophie, Didaktik und Philologie an der Friedrichs-Universität, 1817 Professor am Gymnasium Rottweil, dann an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1837 Professor für Moraltheologie in Freiburg i. Br., 1839 zugleich Domkapitular, 1850 Domdekan. In den vierziger Jahren für verschiedene Bischofsstühle im Gespräch; die Versuche scheiterten am Widerstand Roms. Seine Schrift »Kirchliche Zustände der Gegenwart, Tübingen 1849«, wurde indiziert. Vgl. WALTER FÜRST: Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J.B. Hirschers 1788–1865. (Tübinger Theologische Studien 15.) 1979. JOSEF RIEF: Art.: Hirscher. In: TRE 15, S. 396–398 (Lit.).

¹⁹ Vgl. REINHARDT, Fakultät (wie Anm. 14), *passim*.

²⁰ Der Begriff »Tübinger Schule« ist zwischen Systematikern und Historikern umstritten. Ursprünglich wurde der Schulbegriff synonym mit Fakultät bzw. Ausbildungsstätte verwendet. Vgl. ebd. S. 41f.

tiefgreifende Wandel im Kirchen- und Staatsverständnis vor allem mit dem Namen Johann Adam Möhlers²¹ verbunden. Dieser gefeierte Theologe lehrte Kirchenliebe statt Kirchenkritik; die katholische Kirche war für ihn die allein wahre Kirche. *Katholische* Tugenden wie Zölibat und Mönchtum wurden wieder groß geschrieben, die »*Libertas Ecclesiae*« propagiert²².

Diese Wende führte zu einer tiefgreifenden Polarisierung im württembergischen Klerus: Den jungen »Möhlerianern« standen die älteren »aufgeklärten« Geistlichen gegenüber, den »Ultramontanen« die »Deutschen«, den »Römern« die »Liberalen«²³. In der Fakultät setzten sich bis zum Ende der dreißiger Jahre die »Ultramontanen« fast vollständig durch, da die »Aufklärer« entweder starben (wie Herbst 1836), die Fakultät verließen (wie Hirscher 1837) oder sich der neuen Richtung anpaßten (wie Drey), sowie mit Martin Josef Mack²⁴, Johannes Evangelist Kuhn²⁵, Karl Josef von Hefe²⁶

²¹ Johann Adam Möhler (1796–1838), 1819 ordiniert, 1823 Privatdozent und 1826 Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, 1835 Professor für Neutestamentliche Exegese und Kirchengeschichte in München, 1838 Domdekan in Würzburg. Vgl. PAUL-WERNER SCHEELE: Johann Adam Möhler (1796–1838). In: HEINRICH FRIES/GEORG SCHWAIGER (Hg.): *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*. 2. 1975, S. 70–98 (Lit.).

²² JOHANN ADAM MÖHLER: *Die Einheit der Kirche oder das Princip des Catholicismus*. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte. 1825. DERS.: *Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampf mit dem Arianismus*. 1827. DERS.: *Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des dem katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats*. In: *Katholik*, 8 (1828), 30. Bd., S. 1–32, 257–297.

²³ Vgl. REINHARDT, Fakultät (wie Anm. 14), S. 26.

²⁴ Martin Josef Mack (1805–1885), Dr. theol., 1828 ordiniert, 1829 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1832 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1840 Pfarrer in Ziegelbach, 1867–1876 Dekan für Waldsee. Vgl. NEHER³ (wie Anm. 17), S. 28f. Zum Fall Mack vgl. AUGUST HAGEN: *Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855)*. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58.) 1931, S. 55f.

²⁵ Johannes Evangelist (von) Kuhn (1806–1887), 1831 ordiniert, 1832–1836 Professor für Exegese in Gießen, 1837–1882 Professor für Dogmatik in Tübingen, 1848–1852 Mitglied der Zweiten Württembergischen Kammer, seit 1866 lebenslangliches Mitglied der Ersten Kammer, 1866–1869 Lehrprozeß vor der Inquisition, Gegner der päpstlichen Infallibilität. Vgl. HUBERT WOLF: *Ketzer oder Kirchenvater? Johannes Evangelist von Kuhn (1806–1887) – Eine kirchenpolitische Biographie*. (Erscheint voraussichtlich 1991.)

²⁶ Karl Josef (von) Hefe (1809–1893), 1832 ordiniert, 1835 Privatdozent, 1837 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen, 1868 Konsultor des Vatikanum I., 1869 Bischof von Rottenburg, Gegner der päpstlichen Infallibilität, verkündete als letzter deutscher Bischof das Unfehlbarkeitsdogma. Vgl. RUDOLF REINHARDT: *Art.: Hefe*.

und Benedikt Welte²⁷ überzeugte »Ultramontane« und Möhler-Schüler in die vakanten Lehrstühle einrückten.

Trotz dieser Entwicklung sah die Regierung zunächst keinen Grund zur Beunruhigung, da es in Württemberg an der kirchenpolitischen Front zunächst ruhig blieb. So folgte dem »Kölner Ereignis« 1837²⁸ noch kein »Rotenburger Ereignis«. Als aber auch in Württemberg der Mischehenstreit²⁹ eskalierte – es ging um die Frage der Einsegnung von gemischten Ehen bei akatholischer Kindererziehung –, war man in Stuttgart alarmiert. Soweit wie in Preußen wollte man es in Württemberg nicht kommen lassen. Jetzt wurde neben der fachlichen Qualifikation der Professoren auch deren kirchenpolitische Einstellung immer wichtiger. Dies zeigt folgende Charakteristik der damaligen Mitglieder der Katholisch-Theologischen Fakultät von Beginn des Wintersemesters 1839/40, die sich in den Stuttgarter Kabinettsakten findet, deutlich:

Drey, ganz braver Mann, zuverlässig im Charakter, der Regierung ganz ergeben, 68 Jahre alt; Mack, gegenwärtig Rektor der Universität, 36 Jahre alt, gleichfalls gut in seinen Grundsätzen, kein ausgezeichnete Lehrer, genießt jedoch alle Achtung; Kuhn, ein ausgezeichnete Mann, der hervorragendste von allen, ganz zuverlässig, 36 Jahre alt, war vorher Professor in Gießen, in Beziehung auf Grundsätze sehr zu loben; Hefe, außerordentlicher Professor, sehr guter Kopf, 32 Jahre alt, in Beziehung auf Grundsätze gilt er für nicht ganz zuverlässig, nähert sich den Möhlerschen ultramontanen Grundsätzen, sein Fach ist Kirchengeschichte; Dr. Wehle³⁰, außerordentlicher Professor, sehr bescheiden, ohne Ansprüche, im Fach der orientalischen Sprachen sehr tüchtig, nicht bekannt, daß er zweifelhafte Grundsätze habe; Dr. Graf, Hilfslehrer, dem Professor Drey beigegeben, hält Collegia nach dessen Heften und unter seiner Leitung.³¹

Mit der politischen Zuverlässigkeit der Professoren war man in Stuttgart zufrieden. Lediglich bei Hefe, dem Kirchenhistoriker, hatte man Bedenken. Er scheint sich bei seiner Landtagstätigkeit in der Zweiten Württembergischen Kammer zu weit vorgewagt und sich dort als »ultramontaner« Kirchenkämpfer profiliert zu haben³².

In: TRE 14, S. 526–529 (Lit.). AUGUST HAGEN: Karl Joseph Hefe. In: DERS.: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. 2. 1950, S. 7–58.

²⁷ Benedikt (von) Welte (1805–1885), 1833 ordiniert, 1835 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1838 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Alttestamentliche Exegese in Tübingen, 1857 Domkapitular in Rottenburg. Vgl. P. VETTER: Art.: Welte. In: WWKL² 12, S. 1319–1321.

²⁸ Zum Kölner Ereignis vgl. RUDOLF LILL: Die Länder des Deutschen Bundes und der Schweiz 1830–1848. In: HdKG VI/1, S. 392–408.

²⁹ Vgl. HAGEN: Mischehenstreit (wie Anm. 24).

³⁰ Hier liegt eine Verschreibung vor; gemeint ist Welte. Vgl. Anm. 27.

³¹ HStASt E 11 Bü 168.

³² HAGEN, Hefe (wie Anm. 26), S. 18–22.

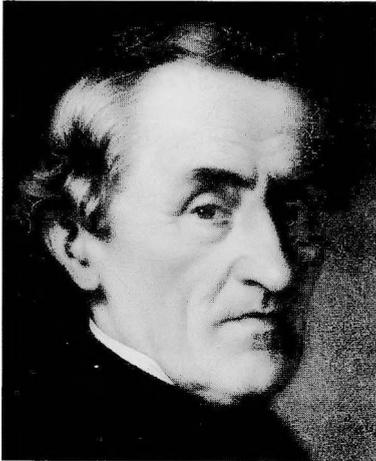


Abb. 1: Johannes Evangelist Kuhn
(1806-1887)

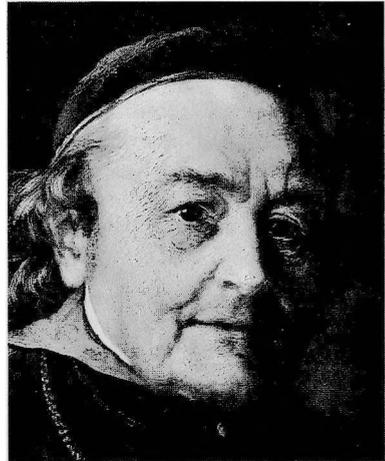


Abb. 2: Karl Josef Hefele
(1809-1893)

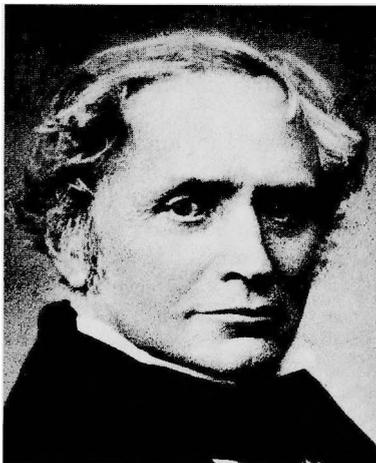


Abb. 3: Johannes Schlayer
(1792-1860)



Abb. 4: Martin Josef Mack
(1805-1885)

Nur zwei Monate später platzte die Bombe. Der Fall Mack macht deutlich, wie sehr die Regierung sich, was die politische Verlässlichkeit der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät angeht, getäuscht hatte. Der Mann, dem man in Stuttgart politisch gute Grundsätze (Treue zum Staat) bescheinigen zu können geglaubt hatte, entpuppte sich als überzeugter »Ultramontaner«. In einer Schrift zur Mischehenfrage³³ widersprach Mack entschieden der Regierung. Eine katholische Einsegnung einer gemischt-konfessionellen Ehe bei akatholischer Kindererziehung lehnte er mit Nachdruck ab und widersprach damit einer nicht nur in Württemberg jahrzehntelang geübten Praxis. Ohne viel Federlesens wurde Mack – als amtierender Rektor der Universität – aus dem Lehramt entfernt und auf eine Pfarrei im Oberland strafversetzt³⁴.

»... nicht bloß kirchlich-, sondern auch politisch-orthodox«

Die Regierung in Stuttgart war gewarnt; Kölner Zustände wollte man in der Diözese Rottenburg unter allen Umständen vermeiden. Bereits zum Jahresbeginn 1840 zog Kultminister Johannes Schlayer³⁵ eine weitgehende Umbesetzung der Tübinger Fakultät in Erwägung; nicht-linientreue Professoren sollten durch akademische Lehrer ersetzt werden, die der Regierung treu ergeben waren. Nur noch solche Dozenten – so der Minister – sollten einen Lehrstuhl in Tübingen erhalten, *die ihre hierarchisch-politischen Grundsätze vor der Anstellung kundgeben und sich dabei nicht bloß kirchlich-, sondern auch politisch-orthodox zeigen*³⁶. Damit waren die fakultäts-politischen Grundsätze der Stuttgarter Regierung für die folgenden Jahre des Vormärz präzise auf den Punkt gebracht, die eine konsequente Anwendung finden sollten. Namentlich Hefele stand von 1840 bis 1848 auf der »Abschlußliste« des Kultministers. Man suchte in Stuttgart fieberhaft nach Mitteln und Wegen, ihn loszuwerden, allerdings ohne Erfolg³⁷.

Wie sehr die *politische Orthodoxie* mehr und mehr zum ausschlaggebenden Kriterium der Fakultätspolitik wurde, zeigt vor allem der Wandel des Bildes des Dogmatikers Kuhn im Urteil der Regierung. Während sich die hohe wissenschaftliche Wertschätzung des Theologen in Stuttgart konsequent durchhält, ist die kirchenpolitische Komponente des Kuhn-Bildes einem star-

³³ MARTIN JOSEF MACK: Über die Einsegnung der gemischten Ehen. 1840.

³⁴ Vgl. HAGEN, Mischehenstreit (wie Anm. 24), S. 51–69.

³⁵ Johannes von Schlayer (1792–1860), 1832 Provisorischer Leiter des württembergischen Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, 1834 Geheimer Rat, 1839–1848 Minister. Vgl. ADB 31, S. 348–350.

³⁶ Schreiben Schlayers an Domdekan Jaumann vom 4.1.1840; HStASt E 11 Bü 168.

³⁷ Vgl. MAX MILLER: Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz. In: ThQ 132 (1952), S. 22–45, 213–234.

U e b e r
die
Einsegnung der gemischten Ehen.

Ein theologisches Votum

von

Martin Joseph Mack.

Non est sacerdotale, quod sentiat non dicere.
Ambros.

Tübingen, 1840.

Verlag der H. L a u p p'schen Buchhandlung.
W i e n,

bei C. Gerold, sowie bei v. Mdsle's Wittve und Braumüller.

Abb. 5: Titelblatt von Macks Schrift zur Mischehenfrage

ken Wechsel unterworfen. Bei seiner Berufung im Jahre 1837 waren politische Implikationen noch nicht im Spiel; damals würdigte der Kultminister Kuhn als einen *Mann von hellem Geiste, tiefer philosophischer Bildung und gründlicher theologischer Gelehrsamkeit*³⁸. Auch Ende 1839 hatte die Regierung – wie gezeigt – noch keine kirchenpolitischen Bedenken. Als der Dogmatiker 1840 nach Freiburg i. Br. berufen werden sollte, erkundigte sich Kultminister Schlayer beim Kanzler der Tübinger Universität, Karl Georg von Wächter³⁹, angelegentlich nach Kuhns Zuverlässigkeit. Der Universitätskanzler wollte den Theologen unter allen Umständen in Tübingen halten und schlug deshalb vor, ihm finanziell entgegenzukommen. Seine Charakterisierung Kuhns gliedert sich – bezeichnenderweise – in einen wissenschaftlichen und einen kirchenpolitischen Teil. *Daß Kuhn – so Wächter – in wissenschaftlicher Hinsicht eines der tüchtigsten Mitglieder der Katholisch-Theologischen Fakultät ist*, unterliege keinem Zweifel. Der Kanzler schildert ihn als *äußerst fleißigen Arbeiter* sowie als *Mann von klarem Verstand und untadeligem Benehmen*. Dann kommt Wächter auf die kirchenpolitische Einstellung des Theologen zu sprechen: *Nur der einzige Zweifel könne bestehen, ob in kirchlicher Beziehung die Ansichten des Professors Kuhn der Art sind, daß man gewiß sein könnte, er teile [...] Gesinnungen, welche mit den Grundsätzen eines aufgeklärten Katholiken, dem kirchlichen Frieden und dem Verhältnis des Staates zur Kirche unvereinbar sind*. Falls Kuhn mit den politischen Ansichten der Ultramontanen übereinstimmen würde, müßte sein unbestreitbares wissenschaftliches Verdienst den Grundsätzen einer klaren Kirchenpolitik geopfert werden. Wer solche Meinungen teile, sei *in keiner Weise in Tübingen festzuhalten*. Er (Wächter) sei freilich völlig von der politischen Orthodoxie Kuhns überzeugt; nach einer Reihe von Gesprächen, die er mit dem Dogmatiker geführt habe, *kann ich unmöglich annehmen, daß er jene Gesinnungen hat*. Namentlich werde Kuhn *weder in Lehre noch in Schrift eine ähnliche Richtung* wie Mack in seiner Broschüre zur Mischehenthematik vertreten⁴⁰.

Was die wissenschaftliche Beurteilung Kuhns angeht, übernahm der Kultminister in seinem Anbringen an den König vom 24. März 1840 weitgehend die Argumentation des Universitätskanzlers, während er hinsichtlich der (kir-

³⁸ Bericht des Kultministers an den König vom 3.10.1836; HStASt E 11 Bü 168.

³⁹ Karl Georg Sigismund von Wächter (1797–1880), 1819 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor für Privat- und Strafrecht in Tübingen, 1833 in Leipzig, 1835–1851 Kanzler der Universität Tübingen, 1839–1848 Präsident der württembergischen Ständeversammlung, 1851 Präsident des Appellationsgerichtes in Lübeck, 1852 Professor und Geheimer Hofrat in Leipzig, 1855 Mitglied des Staatsrats, 1857 Geheimer Rat. Vgl. ERNST CONRAD: Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477–1927). [Maschinenschriftliche Zulassungsarbeit.] Tübingen 1960.

⁴⁰ Schreiben Wächters an Minister Schlayer vom 24.3.1840; UAT 119/63.

chen-)politischen Zuverlässigkeit des Theologen vorsichtiger als Wächter argumentiert: *Zwar besteht über seine kirchenpolitischen Ansichten keine fällige Gewißheit, aber es ist auch kein Grund vorhanden, einen besonderen Verdacht in Beziehung auf dieselben zu hegen und abgesehen davon hat er sich sowohl früher als auch neuestens wieder in der angeregten Beziehung gegen mich ausgesprochen, daß ich wenigstens kein Mißtrauen gegen ihn hegen kann*⁴¹. Kuhn erhielt für seine Ablehnung des Rufes nach Freiburg 200 Gulden Gehaltszulage⁴², wenn auch Schlayer bereits indirekt erste Vorbehalte gegen seine Zuverlässigkeit anmeldete.

Während Hefele sich durch seine eindeutigen Debattenbeiträge im württembergischen Landtag bei den Beratungen über die Motion Keller in den Jahren 1841/42 als kämpferischer »Ultramontaner« profilierte und sich damit endgültig die Feindschaft des Stuttgarter Kultministers zuzog⁴³, Drey weiterhin als Vertrauensmann der Regierung in der Fakultät galt und Welte als unbedeutend und ungefährlich eingeschätzt wurde⁴⁴, sah Schlayer damals in Kuhn noch einen Mann, der »kirchenpolitisch eine Mittelstellung einnahm«⁴⁵. Deshalb forderte der Minister auch von ihm ein Gutachten der Motion Keller, das in der Tat bei aller Bejahung kirchlicher Grundsätze vermittelnd ausfiel⁴⁶.

Repressalien gegen unbotmäßige Professoren

Seit dem Jahre 1841, als Hefele, Kuhn und Welte von der römischen Kurie als Koadjutorkandidaten⁴⁷ für den greisen Bischof Johann Baptist von Keller⁴⁸ vorgeschlagen wurden, wußte man in Stuttgart endgültig, was die Stunde geschlagen hatte. Für die Regierung war jetzt klar, daß die genannten Tübinger Professoren *offenkundig der ultramontanen Partei*⁴⁹ angehörten.

⁴¹ Anbringen des Kultministers an den König vom 24.3.1840; *Lösch-Stenogramme* 1707 Nr. 26.

⁴² Entwurf des königlichen Dekrets vom 25.3.1840; HStASt E 11 B 170 Nr. 20. Ausfertigung in UAT 126/362.

⁴³ Vgl. JOACHIM KÖHLER: Ernst Zander und die ultramontane Bewegung in Württemberg. Briefe an Jakob Röser in Mergentheim 1841–1848. In: RJKG 1 (1982), 207–242, hier 211–215.

⁴⁴ Vgl. MILLER: Fakultät (wie Anm. 37), passim.

⁴⁵ Vgl. HAGEN: Mischehenstreit (wie Anm. 24), 152.

⁴⁶ Ebd. 237–242.

⁴⁷ Vgl. meine im Druck befindliche Dissertation (wie Anm. 25).

⁴⁸ Johann Baptist von Keller (1774–1845), 1797 ordiniert, 1808 Geistlicher Rat und Stadtpfarrer in Stuttgart, 1816 von Papst Pius VII. zum Titularbischof von Evara gewählt und zum Provikar in Ellwangen ernannt, 1819 Generalvikar in Rottenburg, 1828 erster Bischof von Rottenburg. Vgl. WOLF, Keller (wie Anm. 8).

⁴⁹ Schreiben des Staatssekretärs von Goes an Domdekan Jaumann vom 3.12.1844; HStASt Q 1/3.

Da die »Möhlerianer« somit die Theologenausbildung in Tübingen eindeutig dominierten, man aber an ihren *wissenschaftlichen* Leistungen keinen Anstand nehmen konnte, versuchte der Kultminister auf doppeltem Wege, auf die Verhältnisse in der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät Einfluß zu nehmen.

Staatliche Personalpolitik

Einerseits sollte die Majorität der »ultramontanen« Partei durch Ernennung staatstreuer Professoren gebrochen werden. Tatsächlich wurden mit Josef Gehringer⁵⁰, Franz Schott⁵¹ und Anton Schimele⁵² in den nächsten Jahren Männer in die Fakultät befördert, deren politische Orthodoxie zwar unbestreitbar war, an deren wissenschaftlicher Qualifikation jedoch zu Recht erhebliche Zweifel angebracht wurden. Damit kam es in der Fakultät zu einem Patt: *La faculté [est] partagée en deux parties, les Romains et les Allemands.*⁵³ Kuhn, Hefele und Welte standen gegen Schott, Gehringer und Schimele. Drey, für die Regierung, inzwischen zu einem unsicheren Kantonisten geworden, wurde 1846 zur Pensionierung gedrängt⁵⁴. Im Streit um seine Nachfolge ging es um die Mehrheit und damit die Macht in der Fakultät. Zwar konnte sich letztlich die Regierung 1848 mit der Berufung des Günther-Schülers Jakob Zukrigl⁵⁵ durchsetzen, dieser Sieg war jedoch nicht mehr von Bedeutung, da die Revolution von 1848 die politischen Rahmenbedingungen vollständig verändert hatte⁵⁶.

⁵⁰ Joseph Gehringer (1803–1856), 1827 ordiniert, 1832 Pfarrer in Reichenbach, 1831 Pfarrer in Mögglingen, 1841 Professor für Moraltheologie und Neutestamentliche Exegese in Tübingen, 1849 Pfarrer in Kochertürn. Vgl. NEHER¹ (wie Anm. 17), S. 42f.

⁵¹ Franz (von) Schott (1804–1881), 1829 ordiniert, 1832 Pfarrer in Reichenbach, 1839 Direktor des Wilhelmsstiftes und Stadtpfarrer in Tübingen, 1848 Pfarrer in Neuhausen mit dem Titel Kirchenrat, 1864 Dekan für Stuttgart, 1873 Württembergischer Personaladel. Vgl. WERNER GROSS: Das Wilhelmsstift 1817–1869. (Contubernium 32.) 1978, S. 116–171.

⁵² Nikolaus Anton Schimele (1817–1879), 1841 ordiniert, 1842 Repetent am Wilhelmsstift, 1844 außerordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese in Tübingen, 1848–1876 Pfarrer in Degmarn. Vgl. NEHER³ (wie Anm. 17), S. 84.

⁵³ Schreiben des Rottenburger Regens Josef Mast an den Münchner Nuntius vom Fest Innozens 1846; ASV ANM 125, fasc. 2a.

⁵⁴ Vgl. REINHARDT, Fakultät (wie Anm. 14), S. 28; MILLER, Fakultät (wie Anm. 37), S. 216–228; KUSTERMAN, Drey (wie Anm. 15), S. 230–235.

⁵⁵ Jakob Zukrigl (1807–1876), Dr.theol., 1831 ordiniert, verschiedene Einsätze als Kaplan in der Seelsorge, 1847 supplierender Professor der Christlichen Religionsphilosophie und Universitätsprediger in Wien, 1848 Professor für Apologetik, Theologische Enzyklopädie und Philosophie in Tübingen, 1874 pensioniert. Vgl. NEHER¹ (wie Anm. 17), S. 43.

⁵⁶ Vgl. meine im Druck befindliche Dissertation (wie Anm. 25).

Als flankierende Maßnahme zur Absetzung Macks und zur Ernennung von »zuverlässigen« Staatsprofessoren beschloß die Stuttgarter Regierung eine komplette Auswechslung des »akademischen Mittelbaus« der Katholisch-Theologischen Fakultät. Diesen bildeten damals faktisch die Repetenten des Wilhelmsstifts, die genauso wie die Professoren »Staatsdiener« waren, da Theologenkonvikt und Universität staatliche Anstalten waren. Über den Katholischen Kirchenrat, einer dem Kultministerium zugeordneten Mittelbehörde, der die Aufsicht über das Wilhelmsstift oblag, hatte der Staat auf das Repetentenkollegium direkten Zugriff⁵⁷.

Als sich die Repetenten in öffentlichen Äußerungen eindeutig hinter die Forderungen der Motion Keller nach mehr Autonomie für die katholische Kirche in Württemberg stellten und damit die absolutistische Kirchenpolitik der Regierung verwarfen⁵⁸, wurden sie ihrer Ämter enthoben und aus dem Wilhelmsstift entfernt⁵⁹. Da ein Großteil der Pfarreien des Bistums Rottenburg unter königlichem Patronat stand und diese deshalb nur mit Zustimmung des Monarchen verliehen werden konnten, hatten die entlassenen Repetenten kaum Aussicht auf eine Pfarrstelle und damit auf entsprechenden Lebensunterhalt. Sie wurden deshalb in die Arme des ultrakirchlichen katholischen Adels getrieben, der über eigene Patronatspfarreien verfügte, und ihnen dort Anstellung verschaffte (Waldburg, Rechberg u.a.). So trug die Regierung zur Radikalisierung der ultramontanen Protestbewegung bei, die schließlich bis weit nach dem Vatikanum I (1870) aktiv war und seit den fünfziger Jahren in der sogenannten »Donzdorfer Fakultät« einen Gegenpol zur Tübinger Fakultät schuf. Die »Ultramontanen« spalteten sich in eine gemäßigte Gruppe, die eine friedliche Koexistenz mit dem Staat erstrebte, und die »Hardliner«, die eine vollständige Trennung von Kirche und Staat propagierten⁶⁰.

Beförderungstopp »wegen der widrigen kirchenpolitischen Haltung«

Andererseits ließ die Regierung die »ultramontanen« Professoren wiederholt spüren, daß sie mit ihrer kirchenpolitischen Couleur keineswegs einverstanden war. Namentlich Kuhn und Hefeke waren wiederholt Repressionen ausgesetzt. So beantragte der Akademische Senat der Landesuniversität in den Jahren von 1842 bis 1847 wiederholt Gehaltserhöhungen für beide Pro-

⁵⁷ Vgl. GROSS, Wilhelmsstift (wie Anm. 51), S. 266–274.

⁵⁸ Vgl. MILLER, Fakultät (wie Anm. 37), S. 37f.

⁵⁹ Vgl. die anonyme Streitschrift »Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der katholischen Priester Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle aus dem Wilhelmsstifte zu Tübingen«, Schaffhausen 1842.

⁶⁰ Vgl. [JOHANN BAPTIST SCHMITT:] Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg. 1–3. 1914–1919.

fessoren, die ihnen nach ihrem Dienstalter eigentlich regulär zustanden. Hefe und Kuhn wurden dabei vom Senat ausdrücklich in die Reihe der »älteren verdienten Lehrer« gestellt. Kultminister Schlayer lehnte die Beförderungsvorschläge des Senats jeweils ab. Die Begründung von 1843 lautete im Falle Kuhn: *wegen der widrigen kirchenpolitischen Haltung dieses Mannes*⁶¹. Im Sommer 1845 boykottierte Schlayer die Beförderung beider Professoren ebenfalls, da sie politischen Grundsätzen huldigten, die die Staatsregierung keinesfalls billigen könne⁶².

Der Senat mit seiner eher staatskirchlich-protestantischen Mehrheit nahm die Zurücksetzung der katholischen Theologen seitens der Regierung durchaus wahr. Deshalb beantragte der Berichterstatter im März 1846 *als Surrogat für den Normalgehalt I. Klasse eine Zulage von jährlich 200 fl.* (Gulden) für Kuhn. Dieselbe Zulage sollte auch der Jurist Max Samuel Mayer⁶³ erhalten, doch nur unter der Voraussetzung, daß sie beiden akademischen Lehrern gleichzeitig gewährt werde. *Wenn dem Professor Kuhn durch Nichtgewährung des Antrags eine neue unverdiente Kränkung zugefügt werde*, solle der Senat auch auf die für Professor Mayer vorgeschlagene Zulage verzichten. Durch diese Sanktion sollte Kuhn die Beförderung für diesmal gesichert werden. Da die Mehrheit des Senats eine Ablehnung im Falle Kuhns befürchtete, beantragte sie die Gehaltsaufbesserung für beide akademischen Lehrer in getrennten Eingaben an das Kultministerium. Tatsächlich verhinderte Schlayer die Beförderung Kuhns⁶⁴. In seinem Anbringen an den König vom 14. April 1846 führte er nach dem bereits klassisch zu nennenden »Strickmuster« aus: *Eigentliche Dienstverfehlungen könnten dem Tübinger Theologen zwar nicht vorgeworfen werden. Die Wahrnehmungen über den ultrakirchlichen Geist des jungen württembergischen Klerus, der seine Ausbildung an der Tübinger Fakultät erhalte, seien nicht allein aus den in weiten Kreisen zu Erscheinung kommenden ultramontanen Bestrebungen, sondern vor allem durch eine hiermit übereinstimmende Wirksamkeit der bedeutendsten und einflußreichsten Lehrer zu erklären*⁶⁵.

Die Absichten, welche Kultminister Schlayer und die Stuttgarter Regierung mit diesem Beförderungsstopp für Kuhn und Hefe verfolgten, liegen auf der Hand. Zum einen sollte deutlich gemacht werden, was man in Stuttgart von den »Ultramontanen« hielt. Zum anderen sollten Nachahmer abgeschreckt werden. Und schließlich hoffte man, beide Theologen würden durch

⁶¹ HStASt E 11 Bü 172.

⁶² Anbringen Schlayers vom 25.7.1845; ebd.

⁶³ Max Samuel Mayer (1797–1862), 1821 Advokat in Stuttgart, 1829 Privatdozent in Tübingen, 1831 außerordentlicher, 1837/39 ordentlicher Professor für Römisches Recht und Zivilprozeßrecht, 1849/50 Rektor der Universität. Vgl. CONRAD, Lehrstühle (wie Anm. 39), S. 133b.

⁶⁴ Senatssitzung vom 28.3.1846 (Protokoll); UAT 47/28, fol. 272.

⁶⁵ Anbringen Schlayers vom 14.4.1846; HStASt E 11 Bü 172.

die fortgesetzte Zurücksetzung so gekränkt sein, daß sie resignieren beziehungsweise einen Ruf an eine andere Universität annehmen würden. Damit wäre der Weg zu einer völligen Neubesetzung der Fakultät in staatlichem Sinn frei gewesen.

Die »ultramontanen« Mitstreiter der Tübinger Professoren registrierten diese Zielrichtung der Politik des Kultministers durchaus. Sie wußten, daß die Tübinger Fakultät eine der Hauptstützen ihrer Bewegung gegen das absolutistische Staatskirchenregiment war. So forderte der überzeugte »Jungkirchler« Alois Bendel⁶⁶ seine Gesinnungsgenossen im Februar 1844 mit Nachdruck auf: *Beschwöret doch tagtäglich die beiden Professoren Kuhn und Hefe, daß sie in Tübingen bleiben und mit uns aushalten in der Stunde der Trübsal!* In einer Adresse des Klerus sollten sie ersucht werden, *um jeden Preis um des armen Landes willen zu bleiben, das sonst ganz in die Klauen seiner Feinde fallen würde.*⁶⁷

Wiedergutmachung, »wo die kirchlichen Fragen eine ganz andere Wendung genommen haben«

Die Märzrevolution von 1848 brachte in der Fakultätspolitik der Stuttgarter Regierung eine vollständige Wende. Erst jetzt zeigte sich, daß »ultramontan« im Vormärz nicht antideutsch (wie später etwa im Kulturkampf) oder gar antimonarchistisch bedeutete. In den kritischen Stunden des Revolutionsjahres zeigten sich die vormals als Staatsfeinde geschmähten »ultramontanen« katholischen Theologen als die eigentlichen Stützen der württembergischen Monarchie und als überzeugte Konservative. Hätten sie Freiheit der Kirche im radikalen Sinne als vollständige Trennung von Kirche und Staat verstanden (was man ihnen im Vormärz zum Vorwurf gemacht hatte), so hätten sie leicht mit den demokratischen und republikanischen Kräften gemeinsame Sache machen können. Auch Revanchegedanken gegen König und Ministerium hätten einen solchen Schritt nahegelegt. Aber der vielfach von der Regierung brüskierte Kuhn verteidigte im Landtag 1848/49 mit Nachdruck die Rechte der Krone und der Regierung gegen »linke« Kräfte⁶⁸.

Deshalb wurde »das alte Unrecht«⁶⁹, das Hefe und Kuhn durch eine Verweigerung der Promotion in eine Professur I. Klasse im Vormärz zuge-

⁶⁶ Alois (von) Bendel (1817–1889), Dr. theol., 1842 ordiniert, 1844 Repetent in Rottweil, 1848 Stadtpfarrer in Isny, 1850 Direktor des Wilhelmsstift und Stadtpfarrer in Tübingen, 1858 Stadtpfarrer in Wängen und seit 1863 Dekan, 1866 Domkapitular in Rottenburg, 1877–1880 als Vertreter des Domkapitels Mitglied in der Kammer der Abgeordneten, 1879 Domdekan. Vgl. Gross, Wilhelmsstift (wie Anm. 51), S. 186–202.

⁶⁷ Schreiben Bendels an Moritz Aberle vom 28.2.1844; DAR P. 1.6. U 1.

⁶⁸ Vgl. meine im Druck befindliche Dissertation (wie Anm. 25).

⁶⁹ So treffend MILLER, Fakultät (wie Anm. 37), S. 230.

fügt worden war, wieder gutgemacht. Am 16. November 1848 beschloß der Senat, das *Einrücken* beider Professoren *in zwei erledigte Portionen der ersten Besoldungsklasse* in Stuttgart zu beantragen⁷⁰. Universitätskanzler und Kultminister stimmten dem Antrag des Senats jetzt vorbehaltlos zu. Die Beförderung beider Theologen sei längst überfällig gewesen, bislang habe aber die Kirchenpolitik ein *Vorrücken* nicht erlaubt. *Unter den nunmehrigen Verhältnissen, wo die kirchlichen Fragen eine ganz andere Wendung genommen haben*, sei gegen das Einrücken beider hervorragender Gelehrter in die I. Gehaltsklasse nichts mehr zu erinnern⁷¹.

Den Antrag Schlayers vom 29. November genehmigte der König bereits am 30. November⁷². Am 7. Dezember wurde der Ministerialerlaß dem Akademischen Senat zur Kenntnis gebracht⁷³, nachdem zuvor das Kanzleramt der Universität informiert worden war⁷⁴. Damit waren Hefele und Kuhn öffentlich rehabilitiert. Am 7. Dezember wurde der Dogmatiker vom König sogar in Audienz empfangen, was als persönliche Auszeichnung zu werten ist und den Stimmungsumschwung in Stuttgart unterstreicht⁷⁵. Damit wurden die »Ultramontanen« in Württemberg hof- und salonfähig.

Die veränderte Einstellung der Regierung, den aus ihrer Sicht politisch nicht-orthodoxen »Möhlerianern« in der Katholisch-Theologischen Fakultät gegenüber, machen auch die Verhandlungen des Jahres 1855 im Zusammenhang mit einem erneuten Ruf Kuhns nach Freiburg i. Br. sichtbar. Vor allem der Kanzler der Universität, Karl Friedrich Gerber⁷⁶, setzte alles dran, den Dogmatiker zu einer Ablehnung des Rufes zu bewegen. Auch in Stuttgart wurde er in diesem Sinne vorstellig. Es bestehe kein Zweifel, *daß Dr. von Kuhn eine Zierde nicht nur seiner Fakultät, sondern der ganzen Universität ist. Unter den katholischen Dogmatikern gebühre ihm ein erster Platz. Daß Kuhn eine Richtung verfolgt, welche sich im allgemeinen als eine ultramontane bezeichnen läßt, ist richtig, vermag aber nach meiner Überzeugung das Interesse, ihn für Tübingen zu erhalten, nicht zu schwächen*. Er habe sich als *streng konservativer Mann zu erkennen gegeben* und zeichne sich durch

⁷⁰ Senatssitzung vom 16.11.1848 (Protokoll); UAT 47/29 fol. 82.

⁷¹ Kultminister an Kanzler Wächter vom 21.11.1848; UAT 119/63.

⁷² Anbringen des Kultministers an den König vom 29.11.1848; HStASt E 11 Bü 173.

⁷³ Senatssitzung vom 7.12.1848 (Protokoll); UAT 47/29 fol. 84.

⁷⁴ Kultministerium an Kanzler Wächter vom 30.11.1848; UAT 119/63.

⁷⁵ Vgl. das Anbringen des Kultministers an den König vom 29.11.1848 nebst Beilagen (darunter eigenhändige Dankesschreiben Kuhns und Hefeles); HStASt E 11 Bü 173.

⁷⁶ Karl Friedrich Gerber (1823–1891), 1843 Dr. jur., 1844 Privatdozent, 1846 außerordentlicher Professor in Jena, 1847 ordentlicher Professor in Erlangen, 1851 Professor für Deutsches Recht und Kanzler der Universität Tübingen, 1862 Professor und Appellationsrat in Jena, 1863 Professor in Leipzig, 1871 Kultminister des Königreichs Sachsen. Vgl. CONRAD, Lehrstühle (wie Anm. 39), S. 97.

eine überzeugt *royalistische Gesinnung* aus⁷⁷. Kultminister Karl Eberhard Freiherr von Wächter-Spittler⁷⁸ übernahm in seinem Anbringen vom 9. November weitgehend die Argumentation des Universitätskanzlers. In unserem Zusammenhang verdient der Passus über den kirchenpolitischen Standpunkt des Theologen besonderes Interesse: *Professor Kuhn steht zwar in einer kirchlichen Richtung, welche man gemeinbin als die ultramontane bezeichnet und welche den Staatsregierungen zur Zeit sehr lästig wird. Allein es kann ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß er auch hierbei sich mit Mäßigung benehme.*⁷⁹ Darauf erfüllte der König sämtliche Forderungen Kuhns, um ihn zum Bleiben in Tübingen zu bewegen – mit Erfolg⁸⁰.

Ergebnisse

Zusammenfassend läßt sich sagen:

1. In unserem Untersuchungszeitraum ließ sich nicht die Kirche (Bischof, päpstliches Lehramt, Indexkongregation, Hl. Offizium), sondern der Staat Übergriffe in die wissenschaftstheoretisch notwendige und politisch verbrieft Autonomie des Forschungs- und Lehrbetriebs der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät zuschulden kommen.

2. Die Gründe für die Aktivitäten der Stuttgarter Regierung lagen keineswegs in mangelnden wissenschaftlichen Leistungen der betroffenen Theologen, sie waren vielmehr ideologisch motiviert: die »widrige kirchenpolitische Richtung« und die mangelnde »politische Orthodoxie« gaben den Ausschlag.

3. Das Kultministerium griff auf zweifache Weise in den freien Wissenschaftsbetrieb der Fakultät ein:

a) Durch Entfernung politisch mißliebiger Dozenten (wie Mack) und Repetenten sowie durch Ernennung linientreuer Staatsprofessoren gegen den ausdrücklichen Willen der Theologen. Damit wurde das akademische Selbstergänzungsrecht der Fakultät mit Füßen getreten.

b) Durch Repressalien gegen die unbotmäßigen Professoren, namentlich durch den gegen Kuhn und Hefele verhängten Beförderungsstopp.

4. Diese Maßnahmen der Regierung fanden erst durch die Revolution von 1848 ein Ende, welche das kirchenpolitische Koordinatensystem veränderte. Erst jetzt wurde man sich in Stuttgart einer völligen Fehleinschätzung be-

⁷⁷ Schreiben Gerbers an den Kultminister vom 7.11.1855; *Lösch-Stenogramme* 1707.

⁷⁸ Karl Eberhard Freiherr von Wächter-Spittler (1798–1874), 1827–1829 ordentlicher Professor für Deutsches Recht in Tübingen, 1829 Dirigent des Gerichtshofes in Ellwangen, 1831 Obertribunalrat in Stuttgart, 1838 Staatsrat, 1849–1856 württembergischer Kultminister, 1856–1864 Justizminister. Vgl. CONRAD, Lehrstühle (wie Anm. 39), S. 180.

⁷⁹ Anbringen des Kultministers an den König vom 9.11.1855; HStASt E 14/16 Bü 1471.

⁸⁰ Ebd.

wußt: Die »Ultramontanen« des Vormärz waren eben keine Staatsfeinde, sondern verlangten lediglich eine legitime Autonomie für die Kirche. In der Krise von 1848/49 bewährten sich gerade diese angeblich politisch Heterodoxen als die eigentlichen Stützen von Monarchie und Staat. Deshalb wurden die ein Jahrzehnt zurückgesetzten Professoren umgehend rehabilitiert. Wieder hatte die Kirchenpolitik über die Wissenschaft und ihre Autonomie gesiegt.